Erläuterungen zu:

DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude
DIN 18041 Hörsamkeit in Räumen - Anforderungen, Empfehlungen und Hinweise für die Planung
DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung
DIN 5036-3 Strahlungs-physikalische und lichttechnische Eigenschaften von Materialien; Messverfahren
DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum
ASR-V3a Technische Regeln für Arbeitsstätten - Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten
DGUV (BGR) Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Unfallvorschrift Schulen mit Durchführungen - Anweisungen vom Juni 2002

Die Punkte sind:													Bewertung									
														zwingend erforderlich								
nicht relevant	werden umgestzt	teilweise umgesetzt	nicht erfüllt, weil ...	**Sachverhalte**	**DIN 18040-1**	**DIN 18041**	**DIN 32975**	**DIN 5036-3**	**DIN 32984**	**ASR-V3a**	**DGUV (BGR)**	**Gebäudeversicherern**	Lernen	Sprache	emotionale Entwicklung	Geistige Entwicklung	Autismus	Körperl..-motor. Entwicklung	Hören	Sehen	**Anmerkungen**
nr	wu	tw	ne																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21		
				1. Allgemeine baulichen Anforderungen auf und (Bedingungen) im Schulgrundstück																		
□	x	□	□	(stufenfreie) ebenerdige Zugänge.	●																	
□	x	□	□	(treppenfreie) ebenerdige Zugänge.	●																	
□	x	□	□	Schwellenfreie Zugänge oder max. 2 cm hohe (Bodenschwellen) Tür- und Fußbodenschwellen.	●																	
□	□	x	□	Handläufe und Geländer an Treppenanlagen ab drei Stufen von der untersten bis zur obersten Treppenstufe eines jeden Treppenlaufes.	●																	nicht bei 3 Stufen Sitztreppe (EG)
□	□	x	□	Beidseitige Handläufe an Treppenläufen, vor der ersten Stufe und nach der letzten Stufe ist der Handlauf ≥ 30 cm horizontal weiter zu führen.	●																	
□	x	□	□	Treppenläufe geradläufig ausführen.	●																	
□	x	□	□	Visuell kontrastierende Markierung der Vorderkanten von Stufen. Treppenanlagen mit bis zu drei Stufen - alle Stufen markieren. Bei Treppenanlagen mit mehr als drei Stufen die unterste Stufe und die oberste Stufe markieren. (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,4 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	●		●	●														

□	□	x	□	Gefahrlose Nutzung von Gehwegen und Verkehrsflächen bei einem Quergefälle ≤ 2,5 % und einer Längsneigung von grundsätzlich ≤ 3,0 %.	●					●									
□	□	x	□	Für blinde Beschäftigte müssen Fahrwegbegrenzungen auf dem Boden taktil erfassbar sein (erhabene Markierungs-streifen oder unterschiedlich strukturierte Oberflächen).						●									
□	□	x	□	Sicherung freier Fallhöhen im Gelände (bei 15 cm mit Radabweisern; ab 15 cm bis 1,0 m mit Radabweiser, einem Handlauf und einem Geländer; ab 1,0 m mit Radabweiser, einem Handlauf und einer Brüstung).	●														
□	x	□	□	Lichte Gehwegbreite auf Hauptwegen ≥ 1,50 m.	●														
□	x	□	□	Lichte Gehwegbreite auf Nebenwegen ≥ 90 cm.	●														
□	x	□	□	Gehwege und Verkehrsflächen leicht und erschütterungsarm begeh- und befahrbar (bei jeder Witterung) - (Differen-zierung nach Belastungsklassen).	●														
□	x	□	□	Rutschhemmende Oberflächenbeläge.	●														
□	x	□	□	Sicherheitsaussagen der Sicherheitszeichen müssen für Menschen mit Sehbehinderung taktil erfassbar oder hörbar dargestellt werden mit funkgestützten Informations- oder Leitsystemen (z. B. RFID-Technologie, In-house Navigations- und Informationssysteme).						●									Alarmierung erfolgt mittels optisch akustischer Signalgeber
□	x	□	□	Unterschiedliche Oberflächenbeläge zwecks Erfahrung von unterschiedlichem Geh- und Rollgefühl (Kies, Schotter, wassergebundene Decke, Pflastersteine, Holz, Rindenmulch usw.).	●														
□	x	□	□	Gehwegbegrenzungen durch z.B. Rasenkantensteinen mit einer Höhe von ≥ 3 cm.	●														
□	x	□	□	Rutschhemmende, fest verlegte und erschütterungsarme Bodenbeläge (außen).	●														
□	□	x	□	Blindenleitsystem mit taktil erfassbaren Oberflächen und/oder Bodenindikatoren (außen und innen).	●				●										
□	x	□	□	Optisches und akustisches Signal zum Pausenende oder bei Gefahren.	●	●	●												
□	x	□	□	Rutschhemmende und fest verlegte Bodenbeläge (innen).	●														
□	x	□	□	Trittschallarme Bodenbeläge.	●	●													
□	x	□	□	Funktionstüchtige, gleichmäßig helle Beleuchtung (kein Flimmern!).	●		●	●											LED-Technik flimmerfrei

□	x	□	□	Angemessene, blendfreie Beleuchtung (mind. 100-150 lx in Fluren und Treppenhäusern, mind. 300 lx - 500 lx in Klassenräumen, 750 lx -800 lx für anspruchsvolle Aufgaben z. B. beim Zeichnen).	●		●	●												Flure, Treppen 100lx Klassenzimmer 300lx FUR 500lx
□	x	□	□	Lichtschalter und andere Bedienelemente in 85 cm Höhe (Achse) und mit ≥ 50 cm Abstand zu Innenwinkeln oder anderen seitlichen baulichen Einbauten.	●															
				2. Zugangs- und Eingangsbereiche																
				2.1 Zugänge und Eingänge																
□	x	□	□	Mindestens zwei unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten, z. B. ebenerdiger Zugang, Rampe und Treppe, Treppe und Aufzug (Zwei-Sinne-Prinzip).	●															
□	x	□	□	Bewegungs- / Wendefläche vor dem Gebäudezugang ≥ 150 cm x ≥ 150 cm.	●															
□	x	□	□	Rampe - Längsgefälle ≤ 6 %.	●															
□	□	□	□	Visuell kontrastierende Gestaltung der Gebäudezugänge.	●		●	●												
□	□	□	□	Klingel und Schloss von Briefkästen in 85 cm Höhe.	●															
□	x	□	□	Gegensprechanlage in 105 cm Höhe	●															
□	x	□	□	Taktil erfassbare Gegensprechanlage, Klingel und Briefkasten.	●															
□	x	□	□	Visuell kontrastierende Gestaltung der Gegensprechanlage, Klingel und Briefkasten.	●		●	●												
□	x	□	□	Gehstützen- und rollstuhlgerechte barrierefrei nutzbare Fußmatten und Gitterroste („kleines Gitter") bodengleich verlegen.	●															
□	x	□	□	Gebäudeeingangstüren vorzugsweise als automatische Türanlage (Einzelfallentscheidung).	●															Haupteingang und externer Zugang Sporthalle, weitere nach Abstimmung in fortlaufender Planung
□	x	□	□	Übersichtliche Gestaltung des Eingangsbereichs.	●															
□	□	x	□	Reliefpläne oder -grundrisse in Braille- oder Profilschrift.	●		●			●										nach Leit-und Orientierungssystem
				2.2 Flure / Wände																
□	x	□	□	≥ 150 cm breite Flure (bei in den Raum schlagenden Türen).	●															
□	x	□	□	Nachvollziehbare klare innere bauliche Struktur der Wegeführung.	●															
□	□	x	□	Blindenleitsystem aus Leitstreifen und Aufmerksamkeits-feldern; (Rillen- und Noppenplatten als Bodenindikatoren an Abzweigungen; andere eindeutig ertastbare taktile Oberflächenstrukturen).	●				●											nach Leit-und Orientierungssystem nur Bereich Treppengeländer notwendige Treppe, Aufzug
□	x	□	□	Schallabsorbierende Materialien, die auch brandschutz-technische Anforderungen erfüllen.	●	●														

				2.3 Garderobenbereich															
□	□	x	□	Bewegungsfläche ≥ 150 cm x ≥ 150 cm als Wende-möglichkeit für Rollstuhlfahrer*innen vor den Spinden, Garderobenhaken oder bei seitlicher Anfahrt eine Fläche mit einer Tiefe ≥ 120 cm längs der Spinde / Garderoben-haken.	●															teilweise lichte Breite von 140 cm zwischen den Spinden
□	x	□	□	Abgerundete Garderobenhaken in Höhe von 85 cm und 150 cm, ggf. Abschirmung für vorhandene Haken, z. B. durch eine an den Kanten abgerundete Holzblende.	●															
				2.4 Türen															
x	□	□	□	Karusselltüren und Pendeltüren sind keine barrierefreien Zugänge und daher als einziger Zugang ungeeignet. In unmittelbarer Nähe ist eine Drehflügeltür vorzusehen.	●															keine Karusselltüren und Pendeltüren vorgesehen
x	□	□	□	Neben manuell betätigten Karusselltüren ist für Beschäftige (mit Gehhilfen, Rollstuhl, Blinde) eine Drehflügel oder Schiebetür anzuordnen.						●										
x	□	□	□	Kraftbetätigte Karusselltüren für Beschäftigte (mit Gehhilfen, Rollstuhlbenutzer) nutzbar bei nachstehenden Forderungen:						●										
x	□	□	□	- Geschwindigkeit der Drehbewegung den Bedürfnissen der Beschäftigten anpassen.						●										
x	□	□	□	- Karusselltüren baulich so dimensionieren, dass gerade Durchfahrt möglich und an jeder Stelle der Durchfahrt eine Bewegungsfläche von 1,30 m Länge x 1,00 m Breite gewährleistet ist.						●										
x	□	□	□	- NOT-HALT-Einrichtungen (z. B. Schalter, Taster, Sensoren) müssen erreichbar und bedienbar sein.						●										
x	□	□	□	- Bodenbelag (z. B. Material, Struktur) innerhalb der Karusselltür darf die Bewegung eines Rollstuhls oder eines Rollators in vorgesehener Richtung nicht beeinflussen.						●										
x	□	□	□	Für blinde Beschäftigte ist neben kraftbetätigten Karusselltüren eine Drehflügel- oder Schiebetür anzuordnen.						●										
□	x	□	□	Erkennbarkeit: visuell kontrastierend gestalteter Kontrast zwischen Wand und Tür sowie zwischen Bedienelement und Türflügel.						●										
□	□	x	□	Bewegungsfläche Breite/Tiefe (≥ 15O cm x ≥ 150 cm) vor jeder Drehflügeltür , wenn das Türblatt in Richtung Nutzer aufschlägt.	●					●										

□	□	x	□	Bewegungsfläche Breite/Tiefe (≥ 15O cm x ≥ 120 cm) vor jeder Drehflügeltür , wenn das Türblatt in entgegen-gesetzter Richtung zum Nutzer aufschlägt.	●					●										
□	□	x	□	Wenn sich bei vorgenannter Türoffnung ein gegenüberliegendes Bauteil befindet, muss zwischen beiden Wänden ein Abstand von ≥ 150 cm vorhanden sein (Wendemöglichkeit).	●					●										
x	□	□	□	Bewegungsflächen vor Schiebetüren: auf beiden Seiten Tiefe ≥ 120 cm.	●					●										
□	□	x	□	≥ 90 cm lichte Durchgangsbreite für Türöffnung.	●					●										ausgenommenr bei Lager-, Abstell- und Nebenräumen
□	x	□	□	≥ 205 cm lichte Durchgangshöhe über OFF (Rohbaumaße exakt festlegen).	●															
□	□	x	□	Tiefe der Türleibung ≤ 26 cm (bis zum Drücker, Griff); wenn Tiefe der Türleibung ≥ 26 cm beträgt, ist Nutzbarkeit für Rollstuhlbenutzer*innen auf andere Weise sicher zu stellen.	●															je nach Wandaufbau
□	x	□	□	Drücker: Höhe Drehachse über OFF (Mitte Drückermaus) 85 cm; (im begründeten Fall bis 105 cm vertretbar).	●					●										
□	□	x	□	Drücker/Griff: seitlicher Abstand zu Bauteilen, Ausrüstungs- und Ausstattungselementen ≥ 50 cm.	●															je nach räumlicher nutzungstechnischer Erfordernis
□	x	□	□	Drehgriffe (z. B. Knäufe) oder eingelassene Griffe sollten nicht verwendet werden.	●					●										
□	□	□	x	Horizontale Griffstangen sind für das Zuziehen von Türen für beschäftigte Rollstuhlbenutzer geeignet.						●										
□	x	□	□	Visueller Kontrast zum Bodenbelag ohne Spiegelungen und Blendung (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,4 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	●		●	●												
□	x	□	□	Leichtgängiger Drücker mit zum Türblatt abgebogener Führung des Türgriffes, keine scharfkantige Ausführung.	●															
□	□	x	□	Automatisch öffnende Türen, entsprechende Einstellung der Schließverzögerung beachten.	●															nach Erfordernis, fortlaufende Planung

2.4.1 Brandschutztüren	

□	x	□	□	Bauaufsichtlich zugelassene, selbstschließende Feststellanlagen: (bei Offenhaltung der Türen aus betrieblichen Gründen) (bauaufsichtliche Prüfzeugnisse [abP's] notwendig, keine baulich-barrierefreien DIN-Normen, unbedingt Brand-schutzkonzept notwendig).	●															nach Brandschutzkonzept
				2.4.2 Ganzglastüren																
□	x	□	□	Sicherheitsglas.	●															
□	□	x	□	Visuell kontrastierende Sicherheitsmarkierungen oder farbige, satinierte, bedruckte oder geätzte Glasflächen über die gesamte Glasbreite.	●		●	●												nach Erfordernis
□	□	x	□	Visuell kontrastierende Sicherheitsmarkierungen mit jeweils hellen und dunklen Anteilen (bessere Erkennbarkeit bei wechselnden Lichtverhältnissen), (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,7 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	●		●	●												nach Erfordernis
□	□	x	□	Sicherheitsmarkierungen in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und 120 cm bis 160 cm über Oberkante Fußboden.	●		●			●										nach Erfordernis
				2.4.3 Automatiktüren (Automatische Schiebetüren [optional])																
□	□	x	□	Automatisch öffnende Türen.	●															nach Erfordernis
□	x	□	□	Taster für die Öffnungsanforderung müssen barrierefreie Anfahrbarkeit gewährleisten.	●															
□	x	□	□	Taktil erfassbare Taster.	●		●	●												
□	x	□	□	Ausreichend langes Zeitintervall zum Durchlaufen / Durchfahren.	●					●										
				2.5 Treppen																
□	x	□	□	**Empfehlung:** Spätenstens in der Leistungsphase 3 nach HOAI: Treppen räumlich so im Grundriss einordnen, dass die Anforderungen an barrierefreie Handläufe tatsächlich umgesetzt werden können!																
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Treppen müssen gerade Läufe haben.	●															
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Nutzbare Breite von notwendigen Treppen ≥ 120 cm.	●															

□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Gleichmäßig hell und blendfrei ausgeleuchtete Treppen und Podeste.	●															Fachplanung TGA
□	x	□	□	Schlagschattenfreie Ausleuchtung der Treppenstufen.	●															Fachplanung TGA
□	□	x	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Visuell kontrastierende Markierung der Vorderkanten von Treppenstufen (mindestens die unterste und oberste Treppenstufe eines jeden Treppenlaufes). **Besser:** Markierung **aller** Stufenvorderkanten, (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,4 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	●		●	●													Umsetz. im Bereich der notwendigen Treppenräume und zentrale Haupttreppe; Sitzstufen EG keine Markierungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
□	□	x	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Bei ≤ 3 Stufen sind die Vorderkanten aller Stufen (Tritt- und Setzstufen) visuell konstrastierend zu markieren (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,4 - die hellere der kontrast-gebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	●		●	●													Umsetz. im Bereich der notwendigen Treppenräume und zentrale Haupttreppe; Sitzstufen EG keine Markierungen
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Treppenanlagen müssen Setzstufen haben.	●															
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden).** Trittstufen dürfen nicht über die Setzstufen vorkragen.	●															
x	□	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Bei schräg geneigten Setzstufen ist eine Unterschneidung von ≤ 2 cm zulässig.	●															
□	x	□	□	Rutschhemmender Bodenbelag, fest verlegt	●															
□	x	□	□	Zwischenpodeste ≥ 120 cm Tiefe (bezogen auf ≥ 120 cm nutzbare Laufbreite der Treppenanlage), bei längeren Treppen nach ≤ 18 Stufen Zwischenpodest vorsehen.	●															
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Beidseitig Handläufe in 85 cm Höhe (Oberkante) mit Absturztsicherung am Treppenauge von 110 cm Höhe.	●					●										

□	□	x	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Handläufe mit Rundprofil Durchmesser zwischen 30 und 45 mm (optional ovales Profil).	●															Bereich der notwendigen Treppenräume im Bereich der zentralen Haupttreppe nach gestalterischer Prüfung
□	x	□	□	Abstand zwischen Wand und Handlauf ≥ 5 cm.	●															
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Die freien Enden der Handläufe sind gegen die Wand oder zum Boden zu führen.	●															
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Handläufe von unten befestigen - Die Unterstützungen sind im Bereich der berührenden Finger nicht scharfkantig zu planen oder auszuführen.	●															
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Griffsichere und rutschhemmende Handläufe	●															
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Visuell konstrastierende Handläufe zu dahinterliegenden Wandflächen (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,4 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	●		●	●												
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Orientierungshilfen, z. B. tastbare Handlaufmarkierungen in erhabenen Schriften sowie in Braille-Schrift (Funktions-angaben und Stockwerksanzeigen).	●															notwendige Treppen nach Leit-Orientierungssystem
□	x	□	□	Bewegungsfläche vor Treppenaufgängen und Treppenabgängen (≥ 120 cm x ≥ 120 cm).	●															
□	x	□	□	Abwärtsführende Treppen nicht direkt gegenüber Aufzugstüren anordnen; wenn unvermeidbar, dann Abstand ≥ 3,00 m einhalten.	●															
□	x	□	□	Alternativen zur Treppe - z. B. Aufzug, Rampen. Möglichkeiten zum Einbau und Verwendung von Aufzug und Rampe: Einzelfallprüfung erforderlich.	●															
				2.6 Rampen																
□	x	□	□	Rampen mit einem Längsgefälle von ≤ 6 %.	●															
□	x	□	□	Rampen ohne Quergefälle!	●															
□	x	□	□	Rutschhemmende Oberflächenbeschaffenheit.	●															

□	□	x	□	Beidseitig Radabweiser in Höhe von 10 cm an der Rampe und an den Podesten. Wird eine Rampe durch eine Wand unmittelbar begrenzt, ist kein Radabweiser erforderlich.	●														
□	x	□	□	Lichte Breite zwischen den Radabweisern ≥ 120 cm.	●														
□	x	□	□	Bei Rampen länger als 6,00 m sind Zwischenpodeste ≥ 150 cm Länge vorzusehen. Der einzelne Rampenlauf darf 6.00 m nicht überschreiten.	●														
□	x	□	□	Bei Richtungsänderungen müssen die Podeste eine Bewegungsfläche von ≥ 150 cm x ≥ 150 cm absichern.	●														
□	x	□	□	Podeste im Freien müssen entwässert werden.	●														
□	x	□	□	Vor und am Ende der Rampenanlage müssen Bewegungsflächen ≥ 150 cm x ≥ 150 cm vorhanden sein.	●														
□	x	□	□	Podeste vor Eingangstüren Bewegungsfläche ≥ 150 cm x ≥150 cm - bei nach außen aufschlagenden Türen Bewegungsfläche ≥ 250 cm x ≥ 150 cm).	●														
				2.7 Aufzüge															
□	x	□	□	Nach DIN EN 81-70, mindestens Typ 2.	●														
□	x	□	□	Lichte Breite Zugangstür ≥ 90 cm.	●														
□	x	□	□	Stufenloser Zugang zu Aufzügen.	●														
□	x	□	□	Bewegungs-/Wartefläche vor Aufzügen ≥ 150 cm x ≥ 150 cm.	●														
□	□	x	□	Überlagern sich Bewegungsflächen mit anderen Verkehrsflächen, ist zusätzlich eine weitere Verkehrsfläche parallel zu den Bewegungs- / Warteflächen mit einer Breite ≥ 90 cm vorzusehen.	●														
□	x	□	□	Anforderungstaster in 85 cm Höhe; visuell und taktil erkenn-, anfahr- und nutzbar.	●														
□	x	□	□	Abstand Anforderungstaster zu baulichen Hindernissen, Ausstattungselementen ≥ 50 cm.	●														
□	x	□	□	Größe Aufzugskabine: Breite/Tiefe ≥ 110 cm x ≥ 140 cm.	●														entspricht DIN EN 81-70, mindestens Typ 2.
□	x	□	□	Bestätigung eines Notrufes für Menschen mit Hörbehinderung / Gehörlosigkeit - optische Anzeige.	●														Nicht nach EN 81-70
				3. Informations- und Orientierungssystem															
				3.1 Beschilderung, Orientierungssysteme															
□	x	□	□	Große, visuell kontrastierende und gut sichtbare Beschilderung / Beschriftung ausreichend große und klare Schrift (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,8 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	●		●	●											nach Leit - und Orientierungssystem

□	x	□	□	Ausreichend große und serifenlose Schrift (Leuchtdichte-kontrast K ≥ 0,8 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	●		●	●												nach Leit - und Orientierungssystem
□	□	x	□	Beschilderung in Brailleschrift.	●		●	●												nach Leit - und Orientierungssystem, Bereich Geländer notw. Treppen und Aufzug
□	x	□	□	Horizontale Achse von Übersichtsplänen in einer Höhe von 130 cm über OFF anbringen.	●		●	●												
□	x	□	□	Sicherheitszeichen müssen für Rollstuhlbenutzer und Klein-wüchsige aus ihrer Augenhöhe erkennbar sein.					●	●										
□	□	x	□	Taktiles Leitsystem.	●				●											nach Leit - und Orientierungssystem, Bereich Geländer notw. Treppen und Aufzug, öffentlicher Außenbereich
□	x	□	□	Aufmerksamkeitsfelder, die auf Treppen, Aufzüge, evtl. Hindernisse (Gestaltungselemente wie Blumenkästen), etc. hinweisen (Brandschutz beachten).	●		●	●	●											
□	x	□	□	Taktile Stockwerksanzeige (z. B. an den Handläufen).	●				●											Aufzug und Handläufe notw. Treppen
□	x	□	□	Visuelle kontrastierende Stockwerksanzeige, (Leuchtdichte-kontrast K ≥ 0,7 - hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	●		●	●												
				3.2 Aushänge, Informationssysteme																
□	x	□	□	Visuell kontrastierende Piktogramme im Außenbereich, Mindestgröße 40 cm x 40 cm, Schrifthöhe 10 - 14 cm - abhängig vom Leseabstand.	●		●	●												
□	x	□	□	Visuell kontrastierende Piktogramme im Innenbereich, Schrifthöhe in Abhängigkeit vom Leseabstand.	●		●	●												nach Leit - und Orientierungssystem
				3.3 Brandmeldeanlagen/ Notrufanlagen/ Fluchtwege																
				3.3.1 Brandmeldeanlagen																
□	x	□	□	Signale und Informationen über mind. zwei, besser drei, verschiedene Sinne (Zwei-Sinne-Prinzip).	●	●	●	●												gem. BMA-Konzept
□	x	□	□	Blitzleuchten in den Räumen, wo sich Menschen mit Hörbehinderung / Gehörlosigkeit allein aufhalten könnten.		●														gem. BMA-Konzept
□	x	□	□	Schallgeber.	●	●														
				3.3.2 Notrufanlagen																
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall berücksichtigt werden)** Notruftaster, die von Rollstuhlfahrer*innen anfahr- und bedienbar sind.	●															nach Brandschutzkonzept

□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Taktil und visuell gut auffindbare Notrufanlagen.	●		●	●	●	●										nach Brandschutzkonzept
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Große, gut lesbare und visuell kontrastierende Beschriftung (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,7 - hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	●		●	●												
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Beschriftung in tastbarer (erhabener) Schrift.	●															nach Brandschutzkonzept
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Beschriftung in Brailleschrift.	●															nach Brandschutzkonzept
				3.3.3 Fluchtwege																
□	x	□	□	Gefahrenlose Flucht- und Rettungswege.	●															
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Kennzeichnung separater Fluchtwege für Rollstuhlfahrer*innen (falls vorhanden)	●		●	●												nach Brandschutzkonzept
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Möglichkeit, mobilitätseingeschränkte Rollstuhlfahrer*innen im Brandfall zu evakuieren:	●															nach Brandschutzkonzept
□	x	□	□	- gesicherter Bereich auf der Etage/ anderer Brandabschnitt zur temporären Unterbringung, welcher den Anforderungen des Brandschutzes entspricht.	●															nach Brandschutzkonzept
x	□	□	□	Stahlfluchttreppen mit Gitterrosten im Außenbereich, wobei die Gitterrostmaschen in einer Richtung (in Längs- bzw. Laufrichtung) die lichte Weite von 10 mm nicht überschreiten (Keine Spindeltreppe).	●															
x	□	□	□	Stahlfluchttreppen ohne scharfkantige, sägezahnartige Ausbildungen an Gitterrosten.	●															

□	□	x	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden.** Licht- und Tonsignale, die Fluchtwege kennzeichnen.	●	●	●													nach Leit-Orientierungssystem, Brandschutzkonzept

□	x	□	□	Beschäftigten mit Sehbehinderung nach Anhang A1.3 Abs. 2 gestaltete Informationen aushändigen.						●											
□	x	□	□	Für Beschäftigte mit Sehbehinderung: die Größe der Zeichen gemäß Tabelle 3 der ASR A1.3 verwenden.						●											
□	x	□	□	Für Rollstuhlbenutzer und Kleinwüchsige Flucht- und Rettungspläne so anordnen, dass sie aus ihrer Augenhöhe lesbar sind.						●											
□	x	□	□	Breite der Fluchtwege für Rollstuhlbenutzer und Personen mit Gehhilfen mit Bewegung in eine Richtung ohne Begegnung: lichte Mindestbreite ≥ 1,00 m .						●											
x	□	□	□	Ausnahmen: stellenweise ≥ 0,90 m Breite Fluchtweg - bis 5 Personen für Einbauten, Einrichtungen oder Türen. - bis zu 20 Personen für Türen						●											
□	□	x	□	Breite der Fluchtwege für Rollstuhlbenutzer und Personen mit Gehhilfen bei Begegnung mit anderen Personen lichte Mindestbreite ≥ 1,50 m .						●											nach Brandschutzkonzept
□	x	□	□	Alarmierung von Beschäftigten mit Seh- oder Hörbehinderung, die gefangene Räume benutzen - Beachtung des Zwei-Sinne-Prinzips (ASR A2.3 Punkt 6 Abs. 10) .						●											nach Brandschutzkonzept
□	x	□	□	Sicheres Verlassen ins Freie oder in einen sicheren Bereich:						●											nach Brandschutzkonzept
□	x	□	□	- Benennung einer ausreichenden Anzahl eingewiesener Personen: - auf bestehende / sich abzeichnende Gefahren oder Beeinträchtigungen hinweisen - sie begleiten oder - ihnen behilflich sein (Paten).																	nach Brandschutzkonzept
□	x	□	□	Bei Räumungsübungen sind die Belange der Beschäftigten mit Behinderungen zu berücksichtigen, z. B. Anwenden von Evakuierungshilfen (ASR A2.3 Punkt 9 Abs. 7).						●											nach Brandschutzkonzept
				4. Warnen / Orientieren / Leiten																	
				4.1 Allgemeines																	

□	□	x	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Informationen zur Gebäudenutzung, die der Warnung, Orientierung oder Leitung dienen sollen, müssen auch für Menschen mit sensorischen Einschränkungen geeignet sein: **Zwei-Sinne-Prinzip.**	●	●				●									nach Leit-und Orientierungssystem
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Diese Informationen dürfen z. B. durch Werbung nicht überlagert werden.	●	●													
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Flure und sonstige Verkehrsflächen sollten möglichst mit einem unterbrechungsfreien Informations- und Leitsystem ausgestattet sein. Bei größeren Gebäudekomplexen Informations- und Leitsystem auch auf Verkehrsanlagen in den Außenanlagen anwenden.	●				●										nach Leit-und Orientierungssystem Innenraum
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Geradlinige und rechtwinklige Wegeführung und Raumgestaltung unterstützt taktile Orientierung und Raumerfassung.	●		●		●										
				5. Bedienelemente / Kommunikationsanlagen / Ausstattungselemente															
				5.1 Allgemeines															
□	x	□	□	Bedienelemente und Kommunikationsanlagen - erforderlich für die Öffentlichkeit - müssen: - barrierefrei erkennbar - barrierefrei erreichbar und - barrierefrei nutzbar sein	●					●									
				Ein unbeabsichtigtes Auslösen (z. B. Wasserspülung) ist zu vermeiden.						●									
□	□	□	□	Für sehbehinderte und blinde Beschäftigte sind Sensortasten nicht zulässig.						●									
□	□	x	□	Bei Bedien- und Ausstattungselementen sowie Bauteilen sind scharfe Kanten zu vermeiden (abrunden oder Kantenschutz).	●														
x	□	□	□	Bedienelemente von kraftbetätigten Schiebetüren müssen sich bei frontaler Anfahrt mindestens 1,50 m vor oder hinter der Schiebetür befinden.						●									
				5.1.2 Kommunikationsanlagen															

□	x	□	□	Kommunikationsanlagen sind in die barrierefreie Gestaltung einzubeziehen z. B.:	●															
□	x	□	□	- Türöffner und Klingelanlagen	●															
□	x	□	□	- Gegensprechanlagen	●															
□	x	□	□	- Notrufanlagen	●															
				6. Räume																
				6.1 Klassen- und Fachräume																
				6.1.1 Spezielle Anforderungen																
□	x	□	□	**Erfahrungswerte:** rechtwinklige, klassische Raumform (angemessene Raumgeometrie für hörgeschädigte Schüler).																
□	x	□	□	Plätze für Rollstuhlfahrer*innen: Bewegungsfläche als Wendemöglichkeit (≥ 150 cm x ≥150 cm).	●															
□	x	□	□	≥ 90 cm breite Bewegungsflächen zwischen den Einrichtungsgegenständen zum Durchfahren mit dem Rollstuhl.	●															
□	x	□	□	Gute Akustik, die das Zuhören erleichtert (kein unnötiges Hallen oder Verstärken von Nebengeräuschen).		●														
□	x	□	□	Ruhige Rückzugsmöglichkeiten (z. B. Ruhezonen, Gruppenräume).	●															
□	□	x	□	Voll unterfahrbares Handwaschbecken (mindestens 45 cm Tiefe).	●															B-WC
□	x	□	□	Oberkante des Handwaschbeckens bei max. 80 cm Höhe über OFF.	●															Handwaschbecken auf 80 cm OFF
□	x	□	□	Einhebelstandardarmatur	●															
□	x	□	□	Temperaturbegrenzung bei Warmwasserzufuhr von (40° C) 45° C.	●															
□	x	□	□	Bewegungsfläche vor dem Handwaschbecken ≥ 150 cm x ≥ 150 cm.	●															
□	x	□	□	Einhandseifenspender über oder neben dem Waschtisch im Greifbereich (Entnahmehöhe nicht unter 85 cm und nicht über 100 cm) - Einzelfallentscheidung.	●															
□	x	□	□	Entnahmeöffnung Papierhandtuchspender in 85 - 90 cm Höhe, Einzelfallentscheidung.	●															
				6.2 Mensa, Speiseraum und Gemeinschaftsräum																
□	x	□	□	Beachtung der Hörsamkeit (Akustik)		●														
□	x	□	□	Bewegungsfläche als Wendemöglichkeit für Rollstuhlbenutzer*innen mit ≥ 150 cm x ≥ 150 cm inclusive Rollstuhlplätze.	●															

□	x	□	□	Bewegungsfläche unmittelbar vor Speiseplänen/ Essensausgabe ≥ 150 cm x ≥ 150 cm.	●															
				6.3 Sanitärräume																
				6.3.1 Allgemeine Anforderungen																
□	x	□	□	**Empfehlung:** Spätestens in der Leistungsphase 3 legt der Auftraggeber dem Planer vor, was er alles im barriere-freien WC an Ausstattungselementen einsetzen möchte. Hierzu gehören auch Heizkörper, sofern **keine** Fußboden-heizung geplant wird. **Alle** erforderlichen Bewegungs-flächen sind durch den Planer zeichnerisch nachzuweisen!															
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, Mindestens ein Toilettenraum für Benutzer muss Abschnitt 5.3.3 entsprechen. Abschnitt 5.3.3 Satz 1 ist nicht anzu- wenden)** Mindestens ein barrierefreies WC im Gebäude (besser in jedem Geschoss eins).	●														
□	x	□	□	Mindestens ein WC mit Liege (zum Wechseln von Vorlagen) in jedem Gebäude vorsehen.	●															B-Umkleide Sporthalle OG1
□	x	□	□	Die WC-Tür muss nach außen öffnen.	●															
□	x	□	□	WC-Tür muss von außen entriegelt werden können	●															
□	x	□	□	Visuell kontrastierende WC-Becken, Waschtische, Taster, Haltegriffe, etc. gegenüber den Oberflächen Boden und Wänden (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,4 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	●		●	●												
				6.3.2 Barrierefreie WCs																
				6.3.2.1 Barrierefreie Toilettenbecken																
□	x	□	□	Bewegungsfläche vor dem Toilettenbecken: ≥ 150 cm x ≥ 150 cm.	●															
□	x	□	□	Links und rechts neben dem Toilettenbecken Bewegungs-flächen Breite /Tiefe ≥ 90 cm x ≥ 70 cm.	●															
□	x	□	□	Hänge-Wand-WC mit einer Sitzhöhe von 46 bis 48 cm (Oberkante Toilettensitz).	●															
□	x	□	□	Hänge-Wand-WC in verlängerter Ausführung ≥ 70 cm	●															
□	x	□	□	Rückenlehne 55 cm hinter der Vorderkante des Beckens (kein WC-Deckel erforderlich).	●															
□	x	□	□	Umklappbare und drehbare Stützklappgriffe links und rechts neben dem WC.	●															
□	x	□	□	Stützklappgriffe (Oberkante) müssen 28 cm über der Sitzfläche montiert werden.	●															

□	x	□	□	Lichter Abstand zwischen den Stützklappgriffen 65 cm bis 70 cm.	●														
□	x	□	□	Stützklappgriffe ragen 15 cm über die Vorderkante des WC-Beckens.	●														
□	x	□	□	Stützklappgriffe mit rutschhemmender Oberfläche.	●														
□	x	□	□	Im vorderen Greifbereich der Stützklappgriffe beidseitig WC-Papierhalter anbringen.	●														
□	x	□	□	Im vorderen Greifbereich der Stützklappgriffe beidseitig Auslöser für Wasserspül-System anbringen.	●														
□	x	□	□	Optional: vollautomatische Spülauslösung (unbeabsichtigte Auslösung muss ausgeschlossen sein).	●														
□	x	□	□	Notruf mit Zugschnur - visuell kontrastierend zum Hintergrund, muss bis 10 cm über OFF geführt werden. Eindeutige Information, dass es sich um einen Notruf handelt.	●		●	●											
□	x	□	□	Optional Notruf: Auslöser für Notruf beidseitig im vorderen Greifbereich der Stützklappgriffe zusätzlich zur Wasserspülung vorsehen.	●														
□	x	□	□	Optional Notruf: Taster in Höhe zwischen 10 cm bis 20 cm über OFF an mehreren Stellen der Wände anbringen, die gut im Kriechen erreichbar sind - müssen eindeutig als Notruf erkennbar sein.	●		●												
				6.3.2.2 Barrierefreie Waschtische															
□	x	□	□	Erreichbarkeit Armatur gegeben: Entfernung Oberkörper am vorderen Rand des Waschtisches bei einer Tiefe des Waschtisches ≥ 55 cm.	●														
□	x	□	□	Höhe der Vorderkante des Waschtisches 80 cm	●														
□	x	□	□	Unterfahrbarer Waschtisch (Kniefreiheit ≥ 67 cm über OFF, Tiefe ≥ 30 cm).	●														
□	x	□	□	Beinfreiraum unter dem Waschtisch axial gemessen, Breite: 90 cm, Höhe ab OFF: ≥ 35 cm.	●														
□	x	□	□	Einhebelstandarmatur **Empfehlung:** mit verlängertem Bedienhebel.	●														
□	x	□	□	Abstand der Armatur vom vorderen Rand des Waschtisches ≤ 40 cm.	●														
□	x	□	□	Einhand-Seifenspender über oder neben dem Waschtisch im Greifbereich (Entnahmehöhe nicht unter 85 cm und nicht über 100 cm).	●														

□	x	□	□	Einhand-Handtuch-Papierspender - Einzelblattspender	●															inkl. Abfallbehälter
□	x	□	□	Spiegel über dem Waschtisch ≥ 5 cm Oberkante: ≥ 100 cm hoch; Breite richtet sich nach der Breite des Waschtisches.	●															
				6.3.2.3 Barrierefreie Duschen																
□	x	□	□	Befahrbarer, rutschhemmender und schwellenfreier Duschplatz.	●															
□	x	□	□	Wendefläche im Duschbereich (≥ 150 cm x ≥ 150 cm).	●															
□	x	□	□	Duschplatz ≤ 2 cm abgesenkt zum angrenzenden Oberfläche des Sanitärbereiches - Übergang vorzugsweise als geneigte Fläche.	●															
□	x	□	□	Schiebetür oder nach außen aufschlagende Elemente	●															Zugangstür zur barrierefreine Dusche öffnet nach außen, im Duschraum keine weitere Tür
□	x	□	□	Waagerechte Haltegriffe in Höhe von 85 cm (Achsmaß) und senkrechte Haltestangen.	●															
□	x	□	□	Einhebel-Duscharmatur mit Handbrause in Höhe OFF von 0,85 m.	●															
□	x	□	□	aus Sitzposition seitlich Einhebel-Duscharmatur erreichbar.																
□	x	□	□	Hebel der Armatur sollte nach unten weisen (sonst Verletzungsgefahr u. a. bei blinden und sehbehinderte Menschen beim Vorbeugen).	●															
□	x	□	□	Dusch-Klappsitz - einhängbar oder fest angebaut:	●															einhängbar
□	x	□	□	- Tiefe: ≥ 45 cm	●															
□	x	□	□	- Sitzhöhe von 46 cm bis 48 cm	●															
□	x	□	□	- auf beiden Seiten Stützgriffe	●															
□	x	□	□	- Stützgriffe mit wenig Kraftaufwand stufenlos hoch-klappbar.	●															
□	x	□	□	- Oberkante Stützklappgriff über Sitzhöhe: 28 cm.	●															
□	x	□	□	- lichter Abstand zwischen den Stützklappgriffen: 65 cm bis 70 cm.	●															
□	x	□	□	Anstelle eines Dusch-Klappsitzes - ein mobiler und stabiler Duschsitz.	●															
				6.3.3 Sporthalle und Umkleideräume																
□	x	□	□	Mindestens ein stufenlos erreichbares barrierefreies WC	●															
□	x	□	□	Rollstuhlabstellplatz zum Umsetzen: (2 x ≥ 150 cm) x ≥ 300 cm.	●															
□	□	x	□	Notrufanlage mit akustisch deutlich hörbarem und optischem Signal.	●	●	●	●												

				7. Pausenhof															
				7.1 Spiel- und Bewegungsbereiche															
□	x	□	□	Rollstuhlgerechte Bewegungsbereiche	●														
□	x	□	□	**Empfehlung:** Erlebnisbereiche, die von den Hauptwegen - mindestens von den Nebenwegen - erreich- und nutzbar sind (auch barrierefrei nutzbare Spielgeräte).															
□	x	□	□	**Empfehlung:** Abwechslungsreiche Gestaltung der Freiflächen (mit Höhenunterschieden, um verschiedene Bewegungs-arten erlernen zu können).															
□	x	□	□	**Empfehlung:** Ausreichend verschiedenartige Bewegungs- und Spiel-angebote.															
□	□	x	□	visuell kontrastreiche Gestaltung der Spielelmente (Leucht-dichtekontrast K ≥ 0,4 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	●		●	●											
□	□	x	□	Orientierungshilfen	●		●	●											
□	x	□	□	Mindestbreite von Durchgängen bei Spielgeräten in freien Bewegungsbereichen von ≥ 90 cm; Kopffreiraum ≥ 225 cm.	●														
				7.2 Ruhezonen															
□	x	□	□	**Empfehlung:** Freie, rollstuhlgerechte Ruhebereiche															
□	x	□	□	Begegnungsflächen - zwei Rollstuhbenutzer*innen - (≥ 180 cm x ≥ 180 cm) z. B. auf Hauptwegen höchstens nach Wegelängen von 15 m.	●														
□	□	x	□	**Empfehlung:** Ruhebereiche in räumlicher Trennung von Aktivitätszonen															
□	x	□	□	**Schattenplätze:** Schattensitzplätze															
□	x	□	□	Stellflächen für Rollstuhlnutzer*innen neben den Bänken (≥ 150 cm x ≥ 150 cm).	●														